

LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN

November 2019

Informationsbrief

2019/3

	Seite
Editorial Pfr. Dieter Kuller	2
„Lauter und rein predigen?“ Pfr. Dieter Kuller	2
Evangelium statt Zivilreligion – Kirche muss Kirche bleiben (KBG)	4
Eigene Kinderrechte in das Grundgesetz? Bolko v. Bonin.....	5
„Soziale Gerechtigkeit“ – was ist sozial gerecht? Bolko v. Bonin.....	5
Familienfreundlichkeit: Ein fragwürdiges Ranking Jürgen Liminski	9
„Nicht die Kinder bloß speist man mit Märchen ab“ Johann Hesse.....	10
Nachrichten zu den Themen	13
Bibel und Bekenntnis	13
Kirche	13
Christenverfolgung	14
Ehe und Familie.....	15
Kampf für ungeborene Kinder	16
Gender-Ideologie	18
Integration von Muslimen	19
Aufgelesen	21
Bericht über die Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2019	23
Literaturhinweis	23
Veranstaltungshinweis	23
Zum Nachdenken	24
Impressum	24

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im 1. Korintherbrief schreibt der Apostel Paulus: „*Ich rede doch zu verständigen Menschen; beurteilt ihr, was ich sage*“ (1. Kor 10,15). Paulus traut den Gemeindegliedern in Korinth ein verständiges Urteil zu. Das sollte auch für uns gelten und wir brauchen es. Theologische Meinungen zu bestimmten Problemen gehen immer weiter auseinander und jeder muss für sich selbst entscheiden, was für ihn gelten soll. Leider können wir uns nicht mehr auf synodale Entscheidungen oder Beschlüsse der Kirchenleitungen verlassen. Sie stimmen oft nicht mit der Heiligen Schrift überein. Mit unseren InfoBriefen wollen wir eine Hilfe geben, der biblischen Botschaft als Richtschnur für unser Glauben und Handeln zu folgen. Darum geht es auch in dem Artikel zu den Bekenntnisschriften und allen weiteren Beiträgen.

Ich grüße Sie mit dem Bibelwort für den Monat November: „*Ich weiß, dass mein Erlöser lebt*“ (Hiob 19, 25).
Ihr Pfarrer Dieter Kuller

„Lauter und rein predigen?“

Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Im Augsburger Bekenntnis von 1530 heißt es: „Vom kirchlichen Amt wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“ (Art. 14, EG S. 1569). Die ordnungsgemäße Berufung ist die sogen. Ordination d. h. die Übertragung des geistlichen Amtes der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Voraussetzung für die Ordination ist neben einem abgeschlossenen Theologiestudium das Gelübde „als Diener der Kirche Jesu Christi das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche bezeugt ist, lauter und rein zu predigen und die heiligen Sakramente ihrer Einsetzung gemäß zu verwalten“. So steht es in meiner Ordinationsurkunde.

Wie das Evangelium in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis bezeugt ist, soll es „lauter und rein gepredigt“ werden. Heute stellen wir fest, dass evangelische Kirchenleitungen, Synoden und Gremien sich von zeitgeistbestimmten Mehrheitsentscheidungen leiten lassen, auch wenn sie im Widerspruch zum Wort Gottes und dem christlichen Bekenntnis stehen (s. Beitrag „Evangelium statt Zivilreligion – Kirche muss Kirche bleiben“ in diesem Brief). Im Laufe der Kirchengeschichte gab es immer wieder Auseinandersetzungen um die richtige Weitergabe des Wortes Gottes. Es begann schon bei den Propheten im Alten Testament (s. Jeremia 23,25–32) und setzte sich fort in den ersten von Paulus gegründeten Gemeinden. „*Es gibt einige, die euch verwirren und wollen das Evangelium Christi verkehren*“ schreibt der Apostel an die Gemeinde in Galatien (Gal 1,7). Besonders heftig wurde der Streit, als Martin Luther die Bibel wieder als Maßstab für die kirchliche Lehre ins Zentrum stellte. In dieser Zeit entstanden auch die meisten Bekenntnisschriften.

Es sind sehr unterschiedliche Dokumente, wie z. B. der **Kleine Katechismus** (KK) von Martin Luther als Hilfe zur Unterweisung des Volkes und der von Melanchthon für Theologen in Latein verfasste **Traktat über die Gewalt und den Primat des Papstes**. Außerdem gehören zu den lutherischen Bekenntnisschriften die drei **Alt-kirchlichen Glaubensbekenntnisse** (GB), das **Augsburger Bekenntnis** (AB) von Melanchthon und seine **Apologie der Konfession** (AK), Luthers **Großer Katechismus**, die **Schmalkaldischen Artikel** und die **Konkordienformel**. Diese Lehrurkun-

den füllen mehrere hundert Seiten und sind abgedruckt in den ‚Bekenntnisschriften der evangelisch–lutherischen Kirche‘ (BSELK). Die wichtigsten sind neben den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen der Große und der Kleine Katechismus von Martin Luther und die Augsburger Konfession. In strittigen theologischen Fragen sollen die Bekenntnisschriften weiterhelfen. Sie wurden und werden verstanden als Zeugnis des Glaubens, als Norm der Lehre und als Abwehr des Irrtums (Evang. Kirchenlexikon). Leider führen unsere Bekenntnisschriften sowohl in der Kirche als auch in der Theologie ein Nischendasein, obwohl sie nach wie vor gelten und in der theologischen Auseinandersetzung hilfreich sein könnten. An drei aktuellen Beispielen lässt sich aufzeigen, wie klar und anschaulich in den Bekenntnisschriften auch offene Fragen der Gegenwart beantwortet werden.

1. Die Ehe

Für viele moderne Theologen ist die Ehe keine Schöpfungsordnung mehr, es ist daher auch kein Problem für sie, zwei gleichgeschlechtliche Personen zu trauen.

In den Bekenntnisschriften lesen wir dazu: *„Die Schrift meldet klar, der eheliche Stand sei von Gott dem Herren eingesetzt (AK 23; BSELK S. 87) und „die natürliche, angeborne Neigung des Weibs gegen den Mann, des Manns gegen dem Weib ist Gottes Geschöpf und Ordnung. Darum ists recht und hat kein Engel noch Mensch zu ändern. Gott der Herr hat nicht allein Adam geschaffen, sondern auch Eva, nicht allein ein Mann, sondern auch ein Weib, und sie gesegnet, dass sie fruchtbar sein.“ (AK 23; BSELK S. 336).*

2. Das Jüngste Gericht

Die Botschaft vom Jüngsten Gericht wird heute sowohl in der Predigt als auch in der Theologie weitgehend ausgeblendet. In der neueren theologischen Literatur findet sich dieser Begriff immer seltener (vgl. K.-P. Jörns „Notwendige Abschiede“; W. Stegemann „Jesus und seine Zeit“).

In den Bekenntnisschriften ist das Endgericht – wie auch in der Bibel – ein wichtiges Thema: *„Er (Jesus Christus) sitzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters; von dort wird er kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ (GB; EG S. 1550). „Er (Jesus Christus) sitzt zur Rechten des Vaters und wird wiederkommen in Herrlichkeit, zu richten die Lebenden und die Toten; seiner Herrschaft wird kein Ende sein“ (Nizänum; EG S. 1552). „Auch wird gelehrt, dass unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, um zu richten und alle Toten aufzuerwecken“ (AB; EG S. 1571).*

3. Jesus Christus – Mensch und Gott

Martin Luther dichtete in seinem bekannten Weihnachtslied *„Der Sohn des Vaters, Gott von Art, ein Gast in der Welt hier ward und führt uns aus dem Jammertal, macht uns zu Erben in seim Saal. Kyrieleis“ (EG 23, V.5).* Die Göttlichkeit Jesu lässt sich nach Ansicht vieler Theologen heute mit den Standards von Wissenschaftlichkeit und Rationalität nicht mehr vereinbaren (W. Stegemann, *„Jesus und seine Zeit“*, S. 393 ff.). Die Bekenntnisschriften halten ganz klar fest: *„Wir glauben an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott“ (Nizänum; EG S. 1551). „Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren sei mein Herr“ (KK; EG S. 1556).*

Im evangelischen Gesangbuch (EG) sind im Anhang auf den Seiten 1549 – 1576 fünf Bekenntnisse abgedruckt. In einem Vorwort dazu heißt es auf Seite 1546: „Bekenntnis und Wort Gottes gehören elementar zusammen: Das Bekenntnis leitet zum Verständnis des Wortes Gottes in der Bibel an, und das Wort Gottes zielt auf bekennende Antwort. ... In den Bekenntnissen haben die späteren Generationen unverzichtbar zusammengefasst gefunden, was in der Bibel von Gott bezeugt wird“ (EG S. 1546).

Beides Bibel und Bekenntnis sind das Fundament des pfarramtlichen Dienstes. Paulus schreibt, was geschieht, wenn dieses Fundament verlassen wird: „*Wenn jemand euch ein Evangelium predigt, anders als ihr es empfangen habt, der sei verflucht*“ (Gal 1,9). Wir werden niemanden verfluchen, aber wir wollen bei dem Evangelium bleiben, das wir empfangen haben und wie es uns in der Bibel und in den Bekenntnissen bezeugt wird. Wir gehen wieder auf Weihnachten zu und hören die frohe Botschaft von der Menschwerdung Gottes in Jesus Christus. Darauf gibt es nur eine Antwort: „*Lob, Ehr sei Gott im höchsten Thron, der uns schenkt seinen ein'gen Sohn. Des freuet sich der Engel Schar und singet uns solch neues Jahr*“ (EG 24, V. 15). D. K.

Evangelium statt Zivilreligion – Kirche muss Kirche bleiben

Thesen der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den ev. Kirchen Deutschlands

1. Christen sind immer auch Teil der Gesellschaft. Daher besteht die Versuchung, die Inhalte des christlichen Glaubens und Lebens an die jeweiligen demokratisch legitimierten gesellschaftspolitischen Prozesse und ihre Vorgaben anzupassen.
2. Dieser Versuchung war die Evangelische Kirche in ihrer Geschichte vielfach erlegen in Zeiten verschiedener Ideologien, wie zum Beispiel in der Zeit des Rationalismus, (National)Sozialismus, Kommunismus, Feminismus u.a.)
3. Auch heute ist festzustellen, dass evangelische Kirchenleitungen, Synoden und Gremien sich von zeitgeistbestimmten demokratisch legitimierten Mehrheitsentscheidungen in Gesellschaft und Politik leiten lassen, auch wenn sie im Widerspruch zum Wort Gottes und dem christlichen Bekenntnis stehen.
4. Hier vollzieht sich „Zivilreligion“: Die gesellschaftliche Mehrheitsmeinung bestimmt weitgehend kirchliche Entscheidungsprozesse in Fragen des Glaubens und der Ethik. Dabei gilt: Auch Parlamente und Synoden können irren.
5. So wird zum Beispiel die bibel- und bekenntniswidrige „Ehe für alle“ kirchenamtlich unterstützt.
6. Der Ruf zum Glauben an Jesus Christus als den einzigen und wahren Erlöser wird relativiert mit dem Hinweis, dass Juden, Moslems und Christen denselben Gott anbeten. Jesus Christus ist dann nicht mehr „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh 14, 6).
7. Innerweltliche Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung (Klimadebatte) und die damit gegebenen moralischen Forderungen haben Vorrang vor der Verkündigung der großen Hoffnung der Erlösung der Welt von der Macht des Todes zum ewigen Leben durch Jesu Kreuz und Auferstehung.
8. Der biblische Ruf zur Umkehr, der Ruf aus der Sünde und Trennung von Gott, die aktive missionarische Weitergabe der Grundlagen des Glaubens und des Evangeliums werden ersetzt durch regelmäßige polit-moralische Forderungen zur Verwirklichung des Reiches Gottes, der Weltverbesserung und demgemäß angepasster Religiosität im Sinne einer Wohlfühlreligion.

9. Wir halten daran fest, dass Kirche heute nur Kirche sein kann, wenn sie das Wort Gottes als bleibende Autorität und Norm ernst nimmt, wenn sie festhält an den unverrückbaren Glaubensinhalten und ihrem Bekenntnis, wenn allein Jesus Christus als die Mitte kirchlichen Handelns bezeugt wird.
10. Wenn die Zivilreligion das kirchliche Leben und Handeln bestimmt, verliert die Kirche ihre Identität und macht sich überflüssig. Die evangelischen Landeskirchen in Deutschland sind auf dem Weg zivilreligiöser Anpassung. Wir fordern daher eine Erneuerung der Kirche, eine dringende Umkehr zu Schrift und Bekenntnis, damit Kirche Kirche bleibt.

Kassel, 1. Juni 2019 gez. Pastor Ulrich Rüß, Vorsitzender

Eigene Kinderrechte in das Grundgesetz?

Die Lebendige Gemeinde München hat zur Diskussion, ob eigene Kinderrechte in das Grundgesetz (GG) aufgenommen werden sollen, eine auch biblisch untermauerte Erklärung veröffentlicht (nachzulesen unter www.lgm-info.de ⇒ Stellungnahmen). Sie wurde von der evang. Nachrichtenagentur idea sowie vom Netzwerk Bibel und Bekenntnis aufgegriffen, und hat auch im politischen Raum Beachtung gefunden. Von den Reaktionen der individuell angeschriebenen Politiker ist die aussagekräftigste die der Justizministerin Christine Lambrecht (SPD):

„Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Lebendigen Gemeinde München, vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21.09.2019, auf die ich gerne umgehend antworten möchte. Es geht bei der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz nicht darum, den Eltern etwas zu nehmen und in das Verhältnis Eltern-Kind einzugreifen. Es geht vielmehr darum, die Rechte von Kindern gegenüber dem Staat zu stärken. Mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz würden wir lediglich das nachvollziehen, was das Bundesverfassungsgericht längst festgestellt hat. Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf rechtliches Gehör in gerichtlichen Verfahren, die sie - die Kinderdirekt betreffen. Da das Grundgesetz der Grundpfeiler unserer Werteordnung ist, hätten Kinderrechte im Grundgesetz aber eine deutlich größere Sichtbarkeit und wären ein deutliches Signal an Richterinnen und Richter, Legislative und auch Verwaltungsentscheidung, diese Belange zu berücksichtigen. Ich finde, das sind wir den Schwächsten unserer Gesellschaft - den Kindern - schuldig. Deshalb setze ich mich dafür ein. Ich hoffe, ich konnte Ihnen hiermit meinen Standpunkt deutlich machen.

Mit freundlichen Grüßen, Christine Lambrecht, MdB“

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart: *„Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern“*. Verfassungsrechtler halten das zwar für überflüssig, da es im etablierten Recht keine Schutzlücke gibt; aber wenn Kinderrechte im GG zur Stärkung des Lebensrechts ungeborener Kinder und von Kinderbelangen gegenüber dem Staat führen, wäre das gut. Befürworter eines Rechts auf Abtreibung werden indes versuchen, Kinderrechte auf geborene Kinder einzuengen. Das wäre ethisch inakzeptabel, da vor allem das Lebensrecht ungeborener Kinder durch diese Einschränkung in Frage gestellt wird. Wenn überhaupt, sollte eine Ergänzung des GG dergestalt erfolgen, dass Kinderrechte nicht gegen das Elternrecht instrumentalisiert werden können, wie dies im Art. 6 GG, der Ehe und Familie schützt, möglich wäre. Eher käme Art. 2 infrage, der das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit zusichert.

„Soziale Gerechtigkeit“ – was ist sozial gerecht?

Soziale Gerechtigkeit ist ein wirkmächtiges Begriffspaar dessen Bedeutungsspektrum sehr breit gefächert und ideologieträchtig ist - mit nach oben offener Forderungsskala. Soziale Gerechtigkeit wird mit hohem moralischem Anspruch bei jeder sozialpolitischen Forderung bemüht - oft irreführend untermauert mit dem Hinweis auf das Gebot christlicher Nächstenliebe. Wohl gebietet diese, Notleidenden zu helfen, unterscheidet sich aber im Wesen von dem, was unter sozialer Gerechtigkeit verstanden wird (s.u.).

Der amerikanische Gesellschaftstheoretiker John Rawls († 2002) formuliert für soziale Gerechtigkeit den Grundsatz: *„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind gerecht, wenn alle faire Chancen und die Benachteiligten dadurch größere Vorteile haben, als durch Gleichverteilung.“* Unter fairen Chancen versteht Rawls, *„dass Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten und gleicher Motivation ähnliche Lebenschancen haben, dass aber Faulheit die Chancen verwirkt.“* (A Theory of Justice 1971).

Der Ökonom, Sozialphilosoph und Nobelpreisträger Friedrich A. von Hayek († 1992) schreibt in Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 2, 1981: *„Womit wir es im Falle der 'sozialen Gerechtigkeit' zu tun haben, ist ein quasi-religiöser Aberglaube von der Art, dass wir ihn respektvoll in Frieden lassen sollten, solange er lediglich seine Anhänger glücklich macht, den wir aber bekämpfen müssen, wenn er zum Vorwand wird, gegen andere Menschen Zwang anzuwenden.“* Letzteres geschieht, wenn soziale Gerechtigkeit nicht als Chancengleichheit verstanden wird, sondern als Umverteilung durch gesetzliche Eingriffe in individuelle Freiheits- und Eigentumsrechte.

Was ist aber der Maßstab, und was konkret soll als sozial gerecht gelten?

- finanziell
 - jedem das, was zur Vermeidung absoluter Armut nötig ist?
 - jedem so viel, dass *relative* Armut vermieden wird? (in der EU definiert als 60% des bedarfsgewichteten mittleren Nettoeinkommens)
 - jedem das Gleiche? (der gescheiterte Sowjet-Kommunismus mit den verheerenden Auswirkungen ist in warnender Erinnerung).
 - jedem nach seinen Bedürfnissen und welche werden als solche zuerkannt?
 - jedem nach seiner Leistung und wieviel ist das jeweils?
- Geltungsbereich
 - für eine gesellschaftliche Gruppe, den Staat, eine Staatengruppe oder weltweit?
 - für aktuelle Wähler oder generationenübergreifend?
- Aus dem Blick gerät allzu häufig, dass jeder – ob hilfsbedürftig oder nicht - durch soziales Verhalten seinen Beitrag leisten kann und sollte, indem er z.B.
 - die Sozialsysteme nicht unnötig belastet
 - Rücksicht nimmt und andere nicht belästigt oder gar schädigt (z.B. im Verkehr)
 - die Landschaft nicht mit Abfall verschmutzt, den Andere wegräumen müssen.

Diese Auswahl zeigt, wie unbestimmt und dehnbar soziale Gerechtigkeit ist.

Bei uns wird darunter nicht nur die Verhinderung absoluter Armut verstanden, sondern zusätzlich eine beträchtliche Umverteilung: Gemäß OECD (2016) liegt Deutschland mit 29% Umverteilung (Δ Markteinkommen zu verfügbarem Einkommen) z.T. weit über den Quoten anderer Industriestaaten bspw. KOR 8,4%, JPN 15%, USA 18%.

Die Umverteilungsströme sind unübersichtlich, so dass es im Rahmen dieses Beitrages unmöglich ist, die verschiedenen Statistiken und Interdependenzen darzulegen.

Soweit sich Umverteilung aber in den öffentlichen Haushalten niederschlägt, wird immerhin sichtbar, wieviel über diese wohin umverteilt wird:

Im Bundeshaushalt für 2020 (Entwurf) sind gem. SZ vom 24. Juni 184 Mrd € Sozialleistungen geplant (Rentenzuschüsse 100 Mrd. €, Wohngeld, Kindergeld usw.) – das ist mehr als die Hälfte des Gesamtetats von 360 Mrd € (für Verteidigung 44,9 Mrd).

In den Etats der Kommunen sind 64 Mrd € für Sozialleistungen vorgesehen (Grundsicherung im Alter, Wohnkosten für Hartz IV-Empfänger, Jugendhilfe usw.).

Beträchtlich umverteilt wird aber auch durch einkommensabhängige Beiträge für identische Leistungen.

Für eine effektive Sozialpolitik ist es nötig, die kumulierten Effekte sozialer Unterstützung auf die Privathaushalte zu kennen. Die Gesamtwirkung ist aber unklar wegen unterschiedlicher Bedarfe (Kinder, Wohnkosten), wegen einkommensabhängiger Steuern, Sozialversicherungen, Sozialmieten, Kitagebühren, Sozialtickets usw. mit je verschiedenen Frei- und Höchstbeträgen, Kappungsgrenzen u.dgl. Das Bild wird zudem verwischt durch Mitnahmeeffekte und Missbrauch.

Trotz des hohen Sozialleistungsniveaus bleiben Fragen sozialer Gerechtigkeit offen, darunter folgenschwere und solche der Glaubwürdigkeit. ⇒ Einige Beispiele:

Ehe und Familie (siehe auch InfoBrief 2018/3 „Vom Wert der Familie“)

- Die Ehe ist nach der Bibel eine Ordnung Gottes (1.Mose 1, 27+28). Sie wird durch das 6. und 10. Gebot geschützt. Auch unser Grundgesetz (GG) stellt mit Art. 6 (1) Ehe und Familie unter besonderen Schutz. Dies ist sozial gerecht, wegen der die Sozialkassen entlastenden gegenseitigen Fürsorgeverpflichtung in der Familie, und wegen der für die Gesellschaft existenznotwendigen regenerativen Leistung. Homosexuelle „Ehen für alle“ tragen jedoch naturgemäß zu Letzterem nicht bei.
- Fehlender Nachwuchs verursacht große soziale Probleme für die Gesellschaft (Arbeitsmarkt, Renten, Pflege), Dennoch werden in Deutschland Jahr für Jahr allein offiziell gemeldete rd. einhunderttausend Kinder abgetrieben – beschämende 96% mit „sozialer Indikation“. Das offenbart eine folgenschwere soziale Gerechtigkeitslücke. Dringend erforderlich ist eine nachhaltige Unterstützung Betroffener, damit Kinder nicht zum Armutsrisiko werden.
- „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“- so Art. 6 (4) GG. Ist es sozial gerecht, dass die Familienhaushalte kinderbedingte Kosten weitgehend privat verkraften müssen, obwohl die viel größere Zahl der Haushalte ohne Kinder (72%) von diesem Zukunftsinvestment existentiell profitiert?

Fiskus und Parafiski

- Es ist sozial nicht gerecht, wenn Staaten dauerhaft Schuldenberge auftürmen und dadurch Folgegenerationen mit dem Schuldendienst belasten. Bei uns wird dennoch wieder dafür plädiert, zusätzliche Schulden zu machen für Daueraufgaben, die aus lfd. Steuereinnahmen zu finanzieren sind wie z.B. Sozialausgaben, Bildung, Klimaschutz. Dies sollte ein absolutes No-Go sein. Aber auch Schulden zur Dämpfung von Wirtschaftsdepressionen können keine Dauerschulden begründen, weil sie nach deren Überwindung wieder zurückgeführt werden müssen. Auch das Argument, die Schuldenfinanzierung von Investitionen sei gerechtfertigt, weil sie Folgegenerationen zugutekämen, ist so nicht stichhaltig, denn Investitionen müssen sich

volkswirtschaftlich bezahlt machen, und langfristig ist ihr Nutzen teils ungewiss, wegen technischen Fortschritts und Änderung politischer Rahmenbedingen.

- Soziale Sicherungssysteme:
 - In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind für gleiche Leistungen einkommensabhängige Versicherungsbeiträge zu zahlen. Das sprengt den Versicherungszweck des Ausgleichs finanzieller Risiken von Erkrankung. Wenn man Arme wegen der hohen Beiträge unterstützen will, ist dies nicht Sache der Versicherungsgemeinschaft sondern der Gesellschaft insgesamt, also der Steuerzahler.
 - Ist es sozial gerecht, wenn bei der "Mütterrente" unterschiedliche Erziehungszeiten angerechnet werden für Kinder vor bzw. ab Geburtsjahrgang 1992?
- Der progressive Einkommenssteuertarif wird mit sozialer Gerechtigkeit begründet, weil starke Schultern mehr tragen müssen, als schwache. Ein proportionaler Tarif mit einem am Existenzminimum orientierten Grundfreibetrag wäre ebenfalls sozial gerecht, weil auch dieser geringe Einkommen schont und höhere Einkommen mit entsprechend höheren Steuern belastet. Die mit der Progression verbundenen Gerechtigkeitsprobleme würden aber vermieden (kalte Progression, Mittelstandsbau, Spitzensteuersatz, Kapitalertragssteuer).

Wirtschafts-/Außenpolitik:

Wohlstand schaffender Vorteil einer arbeitsteilig organisierten Wettbewerbswirtschaft ist, dass Anbieter mit dem günstigsten Angebot zum Zuge kommen. Oft sind es die bessere Technik bzw. Problemlösung oder geringere Kosten – sei es wegen der Stückkostendegression aufgrund großer Produktserien oder wegen geringerer Arbeitskosten. Wenig entwickelte Länder können nur vergleichsweise niedrige Personalkosten und/oder Agrarprodukte anbieten. Ist es sozial gerecht, wenn wir

- deren Angebotsvorteile bei uns im wohlhabenden Europa durch Einfuhrhindernisse nicht zum Zuge kommen lassen?
- durch den Export von bei uns hoch subventionierten Agrarprodukten, die Volks- und Landwirtschaft armer Länder schädigen?
- Fachkräfte aus Ländern abwerben, die dort dringend zur Entwicklung der Wirtschaft und zum Wiederaufbau von Kriegszerstörungen benötigt werden?

Aussagen in der Bibel zum Thema soziale Gerechtigkeit

In der Bibel kommt der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ nicht vor, aber es wird dazu aufgerufen, Notleidenden zu helfen sowie Arme nicht zu unterdrücken und auszunutzen. Waisen, Witwen und Fremde werden besonders genannt – also Menschen, die nicht in der Lage waren, für sich selbst zu sorgen.

Reichtum gilt als Segenszeichen - ist aber an Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft geknüpft. Selbst der sozialkritische Prophet Amos hat nichts gegen Reichtum, kritisiert aber die Unterdrückung von Armen als ungerecht und deren Belegung mit hohen Abgaben, sowie Bestechung, Schwelgerei, und dass Arme rechtlos vor Gericht sind. Zudem beklagt er Wucher, dass Gewichte gefälscht werden und dass Arme der Schuldklaverei verfallen (Am 5,7+10ff+24; 6,4ff; 8,4ff).

Auch Jesus verurteilt Reichtum nicht, mahnt aber, dass es besser sei, Schätze im Himmel zu sammeln, als Reichtum auf Erden (Mt 6,19ff; LK 12,15ff, Mk 10,17ff). Er warnt davor, Vertrauen - statt auf Gott - auf Geld und Reichtum zu setzen: denn, *es ist leichter, dass ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als dass ein Reicher ins Reich Gottes komme* (Mt 19,24; Mk 10,25; Lk 18,25). Paulus begründet das so: *die reich*

werden wollen, die fallen in Versuchung und Verstrickung und in viele törichte und schädliche Begierden (1 Tim 6,9),

Jesus bezeichnet als höchstes Gebot – der Gottesliebe gleich – die Nächstenliebe: *liebe deinen Nächsten wie dich selbst* (Mt 22,39; Mk 12,31; Gal 5,14. Jak 2,8). Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter macht er deutlich, was konkret gemeint ist (Lk 10,27-37) und spornt dazu an: *Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan* (Mt 25,40). Paulus mahnt in seinem Brief an die Galater: *Einer trage des andren Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen* (6,2). Für Jakobus ist *Hilfe für Brüder und Schwestern die Mangel leiden an dem, was der Leib nötig hat, ein Werk des Glaubens* (2,15ff).

Der Unterschied zur sozialen Gerechtigkeit, wie sie bei uns verstanden wird, ist:

- einerseits, die gottgefällige Motivation, dem Notleidenden persönlich zu helfen, ohne Rücksicht auf Religion, Nationalität oder sozialen Status, und zu unterlassen, was anderen schadet - als Akt freiwilliger Gottes- und Nächstenliebe;
- andererseits, gesetzlich erzwungene Abgaben in große anonyme Geldtöpfe, aus denen per Gesetz Begünstigte der eigenen Bevölkerung alimentiert werden.

Übernimmt der Staat die Fürsorge, ist es nicht mehr Notwendend, sich über die gesetzlichen Abgaben hinaus persönlich zu engagieren, zumal sich Etliche mit den Sozialleistungen „*dauerhaft im System einrichten*“. (Ministerin Giffey, SPD, in der SZ). Das Verantwortungsbewusstsein für den Nächsten vor Ort trocknet aus, es wächst die Ich-bezogenheit und schwächt den sog. gesellschaftlichen Zusammenhalt. vB

(ideaSpektrum) **Familienfreundlichkeit: Ein fragwürdiges Ranking**

Jürgen Liminski

Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen hat versucht, die Familienfreundlichkeit zu messen, und siehe da, wir Deutschen landen immerhin auf Platz sechs, nach vier Nordländern (Schweden, Norwegen, Island, Estland) und Portugal. Dürfen wir uns jetzt auf die Schulter klopfen? Vor ein paar Jahren hatten Zukunftsforscher die Kinderfreundlichkeit erfragt, und da war das Ergebnis nüchterner: Deutschland als Schlusslicht, nur jeder siebte Deutsche meinte, dieses Land sei kinderfreundlich.

Was ist wirklich familienfreundlich?

Es kommt auf die Kriterien an. Internationale Großinstitutionen wie UNO, EU, OECD messen nach Erwachsenen-Kriterien. Da geht es dann primär um die Erwerbsarbeit, um Vereinbarkeit, Finanzen, Wohnen. Kinder spüren zwar die Folgen, wenn es daran mangelt. Aber wichtiger für sie ist, was Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827) mal in seinen drei großen Z als Summe seiner pädagogischen Erkenntnisse festgehalten hatte: *Zuwendung, Zeit, Zärtlichkeit*. Man könnte auch sagen *Liebe*. Das gilt gerade für die Familie, das Zuhause der Liebe. Familienfreundlich ist ein Staat, wenn er Familien Freiraum gibt, um liebevoll zu leben. Dazu gehört zuallererst das Leben selbst. Kinder sind sichtbar gewordene Liebe, schrieb der Frühromantiker Novalis (1772–1801). Ein Staat, der Kinder verhindert, Abtreibung de facto als Recht der Frau durchgehen lässt und Frauen in Not nicht massiv unterstützt, damit sie das Kind austragen können, der verdient das Etikett familienfreundlich nicht.

Dann das Thema Gerechtigkeit: Ein Staat, der Familien verarmen lässt, obwohl gerade sie die berühmten Voraussetzungen schaffen, wovon er lebt, dieser Staat ist familienfeindlich. Früher wurde „die Erzeugung solidarischen Verhaltens“ als ein Grund für

den verfassungsrechtlichen Schutz der Familie genannt. Das sei, so Heinz Lampert, der frühere Nestor der Familienpolitik, eine Leistung, die in der Familie „in einer auf andere Weise nicht erreichbaren Effektivität und Qualität“ erbracht werde. Diese Leistung wartet noch heute auf Anerkennung durch den Staat, der davon lebt. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Urteilen darauf hingewiesen, dass der „generative Beitrag“ (damit meinten die Richter eben vor allem die Erziehung) bei den Umlageverfahren angerechnet werden sollte. Ähnlich argumentierten auch renommierte Ökonomen wie Hans-Werner Sinn mit Blick auf die Zukunft des Rentensystems. Die Familie ist „der Kern jeder Sozialordnung“ (Benedikt XVI.). Sie steht für Herkunft und Zukunft. Sie ist der Ort selbstloser Liebe, wo das Zusammenleben eingeübt wird. Das ist die Messlatte für Familienfreundlichkeit. Und das müsste dem Staat mehr wert sein als falscher Stolz wegen eines fragwürdigen Rankings.

„Nicht die Kinder bloß speist man mit Märchen ab“ - Eine Kritik der Ringparabel von Johann Hesse, Gemeindeforum (gekürzt)

1. Der Glaube der Ringparabel

Viele Vertreter der Denkrichtung, dass die sog. Abrahamitischen Religionen zum gleichen Gott beten, berufen sich auf die Ringparabel, die Gotthold Ephraim Lessing in seinem 1779 veröffentlichten Theaterstück „Nathan der Weise“ verarbeitet hat.

Lessing lässt in seinem Stück den Moslem Saladin sagen: „Von diesen drei Religionen kann doch eine nur die wahre sein.“ Er will von dem Juden Nathan wissen, aus welchen Gründen er welche dieser drei für wahr halte. Nathan beantwortet diese Frage mit der Ringparabel, denn „nicht die Kinder bloß speist man mit Märchen ab“:

Ein König ist in Besitz eines Ringes, der „vor Gott und den Menschen“ angenehm macht. Weil er drei Söhne hat, die er in gleicher Weise liebt, lässt er zwei Kopien des Ringes anfertigen und schenkt jedem Sohn einen Ring, so als ob dieser der echte sei. Nach dem Tod des Königs bricht der Streit aus. Wer hat den wahren Ring? Ein Richter muss diesen Streit schlichten. Auch er stellt fest: Die Ringe sind vollkommen gleich, und so fällt sein Urteil aus: „So glaube jeder sicher seinen Ring den echten...! So eifre jeder seiner unbestochenen von Vorurteilen freien Liebe nach. Es strebe von euch jeder um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag zu legen.“

2. Die falschen Voraussetzungen der Ringparabel

Auf den ersten Blick erscheint Lessings Märchen von den drei Ringen einleuchtend und anziehend. Bei näherem Hinsehen jedoch wird erkennbar, dass die Parabel den Kern der Sache nicht trifft, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht.

2.1 Der König und die drei Söhne

In der Parabel will der König keinen der drei Söhne bevorzugen, und so erhält jeder seinen Ring. Demnach hätte der eine Gott also Juden, Christen und Muslimen unterschiedliche Glaubenssysteme offenbart, so als ob er nicht in der Lage wäre, sich der gesamten Menschheit in eindeutiger Weise und mit einer einzigen Botschaft zu offenbaren. Lessing erzeugt das Bild eines Gottes, der die Empfänger seiner Offenbarung aus einer falsch verstandenen Liebe heraus bewusst täuscht und im Unklaren darüber lässt, welcher Glaube nun der wahre und echte ist.

Auch Jesus erzählt eine Parabel, um seinen Hörern das Himmelreich zu veranschaulichen. Auch hier tritt ein König auf (Mt 22). Doch dieser hat nur einen Sohn mit einer einzigen und eindeutigen Botschaft, dass es einen Gott gibt, einen Sohn, eine Wahrheit und einen Glauben, der allein selig macht.

2.2 Der fehlende Widersacher

Lessing führt die Existenz der drei Ringe zurück auf einen Urheber, nämlich den König. In der Ringparabel zeichnet demnach Gott verantwortlich für das Verwirrspiel der drei sog. abrahamitischen Religionen. Die Parabel blendet jedoch die Möglichkeit aus, dass ein Widersacher des Königs die falschen Ringe ins Spiel gebracht haben könnte und so im Sinne der aufgeklärten Vernunft die Existenz des Teufels.

Jesu Gleichnis vom „Unkraut unter dem Weizen“ dagegen offenbart eine ganz andere Sachlage (Mt 13,24-30; 36-43). Nach diesem Gleichnis sät Jesus Christus die gute Saat des Evangeliums und der Kinder Gottes in diese Welt. Doch der Teufel als Feind Gottes sät eine böse Saat, um die Wahrheit zu verdunkeln, die Menschen mit konkurrierenden religiösen Systemen zu verwirren und so den wahren Weg zu Gott unkenntlich zu machen. Gott hat mit dem Evangelium von Jesus Christus einen rettenden Ring der Menschheit offenbart.

2.3 Die geheime Kraft des Rings

Nathan erzählt, dass der Ring die „geheime Kraft“ habe, „vor Gott und Menschen angenehm zu machen, wer in dieser Zuversicht ihn trug.“ Gerade mit Blick auf das Christentum kann dies kein belastbares Kriterium für die Echtheit des Glaubens sein. Jesus sagt ausdrücklich: „Wenn euch die Welt hasst, so wisst, dass sie mich vor euch gehasst hat.“ (Joh 15,18). Die Nachfolge Jesu kann zwar auch „vor Menschen angenehm machen“, wird aber in vielen Fällen Spott, Hohn, Hass und Verfolgung auslösen. Folgte man der Parabel an dieser Stelle, erschiene gerade der christliche Glaube als „unechter Ring“.

2.4 Der Musterring ist nicht erkennbar

Die Kopien des Musterrings sind so täuschend echt, dass selbst der König nicht mehr weiß, welcher der wahre Ring ist. Hier kommen zwei zentrale Grundsätze der Aufklärung zum Tragen: 1.) Die Vernunft des Menschen ist die letzte Instanz in Erkenntnis- und Glaubensfragen. 2.) Ein eindeutiges Offenbarungshandeln Gottes wird ausgeschlossen. Einerseits trauten die Aufklärer es Gott nicht zu, sich in eindeutiger und für alle Menschen verbindlicher Weise zu offenbaren, andererseits schrieben sie der menschlichen Vernunft die Fähigkeit zu, in allen Religionen rationale Prinzipien zu entdecken, die gemeinsam eine natürliche Religion bilden. Daraus folgt, dass keine der drei monotheistischen Religionen beanspruchen kann, der einzig wahre Weg und die für alle Menschen verbindliche Wahrheit zu sein. Die Wahrheit mag zwar subjektiv geglaubt, kann aber nicht objektiv und verbindlich für alle ausgesagt werden. Vor dem Richterstuhl des Pilatus bezeugt Jesus Christus jedoch: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, dass ich die Wahrheit bezeuge. Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme.“ (Joh 18,37). Ja, er ist sogar die Wahrheit in Person: „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich.“ (Joh 14,6). Im Gegensatz zur Ringparabel sagt Jesus Christus, dass diese Wahrheit auch vom Menschen erkannt und von der Lüge und dem Irrtum unterschieden werden kann (vgl. 1 Joh 4,1-6).

2.5 Sind die drei Ringe wirklich identisch?

Indem Lessing Judentum, Christentum und Islam mit drei vollkommen identischen Ringen gleichsetzt, verwischt er die Unterschiede zwischen den drei monotheistischen Weltreligionen. Wer dagegen die Schriften des Judentums, des Christentums und des Islams liest, wird schnell auf gravierende Unterschiede und Gegensätze stoßen.

Das Judentum akzeptiert Jesus Christus bekanntlich nicht als den im Alten Testament verheißenen Messias und steht damit im deutlichen Widerspruch zum christlichen Bekenntnis, das im Neuen Bund die Erfüllung des Alten Bundes sieht. Aus der Perspektive der Bibel ist das Judentum ein unvollendeter Ring, der durch Jesus Christus zu einem vollkommenen Ring vollendet wird.

Der Vergleich zwischen Bibel und Koran zeigt ein ganz anderes Bild. Er lehnt drei wesentliche Offenbarungstatsachen der Bibel dezidiert ab und verflucht sie sogar: die Dreieinigkeit Gottes, die Sohnschaft Jesu und den stellvertretenden Kreuzestod.

2.5.1 Die Dreieinigkeit Gottes

Die Bibel offenbart Gott als den dreieinen Gott. Aus diesem Grunde werden Christen gemäß dem Taufbefehl Jesu auf den Namen des dreieinen Gottes getauft (Mt 28,19). In Johannes 14 lehrt Jesus, dass der Vater und der Sohn durch den Heiligen Geist im Menschen Wohnung nehmen (Joh 14,15-26; vgl. auch Röm 1,1-5; 5,15; 1 Petr 1,1-2). Der Koran dagegen lehnt die Dreieinigkeit vehement ab: „Wahrlich, ungläubig sind, welche sprechen: Siehe, Allah ist ein dritter von drei. Aber es gibt keinen Gott, denn einen einigen Gott.“ (Sure 5,73)

Die Unvereinbarkeit der beiden Gottesbilder ist offensichtlich. Der Gott, der sich einerseits als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart, kann nicht gleichzeitig der Gott sein, der alle als ungläubig bezeichnet, die ihn als Dreieinigen bekennen.

2.5.2 Die Gottessohnschaft Jesu

Die Sohnschaft des Gottessohnes wird im Alten Testament angekündigt und im Neuen Testament offenbart. In Psalm 2 sagt Gott: „Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt.“ (Ps 2,7; vgl. Hebr 1,5). Und die Stimme aus dem Himmel auf dem Berg der Verklärung sagt: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören.“ (Mt 17,17).

Der Koran dagegen lehnt die Gottessohnschaft Jesu ab und reduziert ihn auf einen Propheten in der Kette der Propheten, die dann in Mohammed ihren Abschluss findet: „Nicht steht es Allah an, einen Sohn zu zeugen. Preis ihm!“ (Sure 19,35). Der erste Johannesbrief identifiziert die Ablehnung der Sohnschaft mit dem Geist des Antichristen: „Wer ist ein Lügner, wenn nicht der, der leugnet, dass Jesus der Christus ist? Das ist der Antichrist, der den Vater und den Sohn leugnet. Wer den Sohn leugnet, der hat auch den Vater nicht; wer den Sohn bekennt, der hat auch den Vater.“ (1 Joh 2,22.23). Der wahre und lebendige Gott, der sich in Jesus Christus offenbart hat, und der vom Koran verkündigte Allah können unmöglich beide aus derselben geistlichen Quelle stammen, wie es die Ringparabel suggerieren möchte.

2.5.3 Die Ablehnung des stellvertretenden Kreuzestodes

Der Kreuzestod Jesu ist das zentrale Ereignis der biblischen Offenbarung und der Weltgeschichte überhaupt. Jesus selbst sagt voraus, dass er durch die Hände der Menschen sterben und dann auferstehen wird (Mt 20,17-19; Mk 10,45). Die Berichte der Evangelien haben dieses zentrale Sühnegechehen im Fokus: „Dort kreuzigten sie ihn und mit ihm zwei andere zu beiden Seiten, Jesus aber in der Mitte.“ (Joh 19,18).

Der Koran, der rund 600 Jahre nach diesen Ereignissen aufgeschrieben wurde, stellt das Kreuzesgeschehen und das Sühnopfer des Gottessohnes in Abrede. Er akzeptiert zwar, dass Jesus eine historische Gestalt und ein Prophet Gottes war, leugnet aber seinen Kreuzestod: „Doch ermordeten sie ihn nicht und kreuzigten sie ihn nicht, sondern einen ihm ähnlichen. Sie wissen nichts von ihm, sondern folgen nur Meinungen; und nicht töteten sie ihn in Wirklichkeit.“ (Sure 4,157)

Judentum, Christentum und Islam weisen zwar Ähnlichkeiten auf, vor allem aber der offene und antichristlich motivierte Widerspruch des Korans gegenüber der Botschaft des Evangeliums zeigt, dass Lessings Parabel in die Irre führt. Es ist völlig ausgeschlossen, dass der eine Schöpfergott sich sowohl in der Bibel als auch im Koran im offenen Widerspruch zu sich selbst offenbart hätte. Beide Glaubenswege schließen einander aus.

3. Schlussfolgerungen

Es muss unser Anliegen sein, den vielen Menschen, die sich auf den Ringparabelglauben berufen, aufzuzeigen, dass es **höchst** fahrlässig ist, sich in den zentralen Fragen des Lebens und des Glaubens auf ein „bloßes Märchen“ zu verlassen, das bei genauem Hinsehen ein Zerrbild von Gott zeichnet. Wir sollten sie motivieren, die Bibel zu lesen, das einzige Buch der Welt, das Gottes Liebe und Wahrheit offenbart und ein Lebensfundament bietet, das in Ewigkeit bleibt, denn Jesus sagt: „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen.“ (Mt 24,35).

Nachrichten zu den Themen

Bibel und Bekenntnis

(idea) **Gott entscheidet, was gesegnet wird**

Nicht der Mensch entscheidet, was gesegnet wird, sondern allein Gott, von dem der Segen kommt. Das sagte der Landesbischof der sächsischen Landeskirche, Carsten Rentzing, beim 100. Jahresfest des Sächsischen Gemeinschafts-Diakonissenhauses „Zion“ (Aue). „Allerdings wird das Verständnis von Segen auf diesem Wege manchmal auch ein Stück weit verflüchtigt, oberflächlich“. Für alles werde der Segen beansprucht. So würden heute alle möglichen und unmöglichen Dinge gesegnet, bei denen sich die Frage stellt, ob denn dafür tatsächlich der Rückenwind Gottes zu erwarten ist. Die Bibel gibt viele Beispiele dafür, was gesegnet wird, so etwa „die Gemeinschaft von Mann und Frau und das neue Leben, das daraus hervorgeht“, der siebente Tag, aber auch das Volk Gottes. „Alles, was das Leben zerstören möchte, kann und wird von Gott niemals gesegnet werden“. Alles, was aber dem Leben hier und in der Ewigkeit diene, werde von Gott gesegnet sein.

Kirche

(idea) **Evangelische Kirche schrumpft weiterhin schneller als die katholische**

Das geht aus den am 19. Juli veröffentlichten Statistiken der EKD und der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz hervor.

Bei den Protestanten ging die Mitgliederzahl 2018 im Vergleich zu 2017 um 395.000 auf 21,1 Millionen zurück. Das entspricht einem Minus von 1,84%. Ende 2008 hatte die evangelische Kirche noch 24,5 Mio. Mitglieder. Erneut zugenommen haben die Austritte: Traten 2016 190.000 und 2017 197.000 aus der evangelischen Kirche aus, so waren es 2018 220.000. Die Eintritte liegen weiterhin deutlich unter denen der Austritte. Sie beliefen sich 2018 wie im Vorjahr auf 25.000.

Die Katholiken verloren 2018 rund 309.000: Ein Minus von 1,3% im Vergleich zu 2017. Sie bleiben mit 23 Mio Angehörigen die größte Konfession. Ausgetreten sind 216.000 und damit ein Plus von 29% im Vergleich zu 2017 (167.000 Austritte).

Insgesamt sind 53% der 83 Mio Einwohner in Deutschland Mitglied in einer der beiden großen Kirchen. 2005 waren es noch 62%.

(idea) FDP-Fraktion mit höchstem Anteil evang. Christen im Bundestag

Das sagte der evangelische Christ und religionspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Stefan Ruppert auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Dortmund. Er beobachte im bürgerlichen Milieu eine Entfremdung von der Kirche, die ihm Angst mache. Besonders bei den 20- bis 40-jährigen werde die Kirche stark „als politische Instanz wahrgenommen und nicht als Ansprechpartner für den Glauben selbst“.

(idea) Christian Kopp wird Regionalbischof in München und Oberbayern

Der gebürtige Regensburger Christian Kopp (54) wird neuer Regionalbischof im Kirchenkreis München und Oberbayern. Das teilte die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern am 16. Juli mit. Kopp wird seinen Dienst am 1. Dezember antreten. Er folgt auf die Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler (65), die Ende November in den Ruhestand geht. Kopp ist seit September 2013 Dekan im Dekanatsbezirk Nürnberg-Süd.

(idea) Warum Menschen aus der Kirche austreten

Der Evangelische Kirchenkreis Berlin Stadtmitte bittet alle Ausgetretenen, die Gründe in einem Fragebogen zu benennen. Eine nicht-repräsentative Untersuchung des Kirchenkreises in dem Zeitraum März 2013 bis Mai 2015 hat ergeben, dass von den 611 Rückmeldungen 61,2% finanzielle Aspekte nannten, 31,8% gaben an, dass sie mit dem christlichen Glauben nichts mehr anfangen können, und 20,9% wollen damit „gegen kirchliche Äußerungen zu politischen oder anderen Fragen des öffentlichen Lebens protestieren“, Mehrfachnennungen waren möglich. In dem Zeitraum waren insgesamt rund 5.000 Menschen aus der Kirche ausgetreten.

Der Kirchenkreis Berlin Stadtmitte ist mit 79.807 Mitgliedern der größte auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO).

Christenverfolgung**(idea) Ausmaß der Christenverfolgung grenzt teilweise an Völkermord**

Das geht aus einem Bericht hervor, den der britische Außenminister Jeremy Hunt im Dezember 2018 in Auftrag gegeben hatte. In einem 176 Seiten langen Papier skizzierte der Bischof von Truro, Philip Mounstephen, nun die weltweite Lage der Christen und formulierte für die britische Regierung Empfehlungen. Im Bericht heißt es: „Es wird geschätzt, dass ein Drittel der Weltbevölkerung in irgendeiner Form unter religiöser Verfolgung leidet, wobei Christen die am stärksten verfolgte Gruppe sind.“

Bischof: Christenverfolgung breitet sich aus und nimmt an Härte zu

Laut Mounstephen breitet sich Christenverfolgung nicht nur geografisch aus, sondern nimmt auch an Härte zu. In einigen Regionen näherte sich das Ausmaß und die Art der Verfolgung der internationalen Definition von Völkermord. Die Hauptauswirkungen davon seien eine Vertreibung innerhalb des Heimatlandes oder eine Flucht ins Ausland. In Palästina läge der Anteil der Christen mittlerweile bei unter 1,5%; in Syrien sei die Zahl der Christen von 1,7 Millionen im Jahr 2011 auf unter 450.000 zurückgegangen, im Irak von 1,5 Millionen vor 2003 auf nun unter 120.000: „Das Christentum droht zu verschwinden.“ Das sei ein massiver Rückschlag für die Vielfalt in der Region, die seit Jahrhunderten ein Schlüssel für Sicherheit und Stabilität gewesen sei. Mounstephen empfiehlt der britischen Regierung, sich weltweit für die Förderung von Religionsfreiheit einzusetzen und bei Verstößen auch Sanktionen zu verhängen.

Zudem sollte sich die Regierung für eine UN-Resolution einsetzen, in der die Länder im Nahen Osten und in Nordafrika aufgefordert werden, Christen zu schützen.

Ehe und Familie

(Die Welt) **Der Staat hat Familien nicht zu sagen, wie sie leben sollen**

Stattdessen sollte er es Familien ermöglichen, so leben zu können, wie sie wollen. Das schreibt die frühere Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Nov 2009 bis Dez 2013) und dreifache Mutter Kristina Schröder (CDU), in einem Essay. Nicht alle Eltern wünschen sich die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie.

Verurteilung von Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen wollen, verbietet sich

Wer der Überzeugung sei, die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in einer Einrichtung schade dem Kind, der dürfe in einem freien Land dieser Überzeugung sein: „Und es steht dem Staat noch nicht einmal zu, apodiktisch zu behaupten, dass das Gegenteil der Fall sei, denn dafür gibt es keine hinreichenden wissenschaftlichen Beweise.“ Auch die Ergebnisse der US-amerikanischen „NICHD-Studie“, die derzeit weltweit umfassendste Längsschnittstudie zu den Auswirkungen einer frühen Tagesbetreuung, weise darauf hin, dass ein sehr früher und umfassender Besuch der Kita negative Folgen haben könne. Eindeutige Vorteile durch einen frühen Kitabesuch ließen sich hingegen nicht belegen, „zumindest nicht bei den Kindern, die nicht aus sehr bildungsfernen oder gar gewaltaffinen Problemfamilien stammen. Und daher verbietet es sich, Eltern zu verurteilen, die in den ersten Jahren die Betreuung ihrer Kinder komplett selbst übernehmen, wie es in der Debatte um das Betreuungsgeld mit Begriffen wie ‚Herdprämie‘, ‚Bildungsfernhalteprämie‘ oder gar ‚Verdummungsprämie‘ in bemerkenswert verächtlicher Weise geschehen ist.“

Diese Haltung sei inzwischen aber in Regierungs- und Verwaltungspraxis fest verankert. So spreche selbst das nun von Franziska Giffey (SPD) geführte Familienministerium konsequent von „frühkindlicher Bildung“. Sie selbst habe diese Formulierung aus möglichst allen Vorlagen wieder rausgestrichen und durch das neutrale Wort „Kinderbetreuung“ ersetzt.

Kinder wollen viel mit Mama und Papa zusammen sein

Wer früh wieder arbeiten gehe, verpasse wichtige Momente mit seinen Kindern: Das gehe auch auf Kosten der Kinder, „denn die haben, zumindest wenn sie noch klein sind, ein anrührendes Bedürfnis: möglichst viel mit ihrer Mama und mit ihrem Papa zusammen zu sein.“

iDAF **Die Ehe steht wieder höher im Kurs**

Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland steigt seit Jahren leicht, aber kontinuierlich an. Sie lag 2018 bei 416.000, fünf Jahre zuvor waren es 385.952 gewesen. Auch die „Haltbarkeit“ der Ehen steigt. Die durchschnittliche Ehedauer bis zu einer Scheidung beträgt derzeit 15 Jahre, und auch die Zahl der Scheidungen selbst geht seit neun Jahren kontinuierlich zurück. Die durchschnittliche Ehedauer betrug in den neunziger Jahren um die 12 Jahre. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Scheidungen zunächst von 154.000 auf 201.000 (2005), zehn Jahre später war sie auf 163.000 gesunken. Damit verringert sich auch die Zahl der Scheidungswaisen. Gut die Hälfte der geschiedenen Ehepaare (50,5%) hatte minderjährige Kinder und von diesen wiederum 52,4% nur ein minderjähriges Kind. Insgesamt waren von der Scheidung ihrer Eltern im Jahr 2016 knapp 132 000 Kinder unter 18 Jahren betroffen.

Wer heute in Ehe lebt, lebt es bewusster. Das umso mehr, je religiöser fundiert die Ehe ist. Zwei Drittel aller Ehen in Deutschland halten ein Leben lang und die meisten dieser Ehen haben ein religiöses Fundament. Umso wahrscheinlicher ist, dass religiös praktizierende Ehepaare sich seltener scheiden lassen.

Warum wird wieder mehr geheiratet, obwohl es heute ökonomisch wegen der Emanzipation der Frauen nur noch bedingt und gesellschaftlich nicht mehr mainstreamig ist? Zunächst: Die ökonomischen Vorteile liegen nach wie vor auf der Hand. Eine stabile Ehe ist eine Lebensversicherung eigener Art, die Vertrautheit macht Pflege im Alter (durch Partner oder Kinder) eher zu einem Liebesdienst als in irgendeinem Heim. Es ist auch mehrfach erwiesen, dass Verheiratete gesünder und damit auch länger leben, dass sie wohlhabender sind und sozial engagierter. Das wären übrigens triftige Gründe für den Staat, die Ehe zu fördern. Für die meisten Paare auch in Europa ist die Ehe ein Hafen der Geborgenheit und der persönlichen Sicherheit, der für das Streben nach Glück sehr viel mehr verheißt als Geld und Wohlstand.

Festzuhalten ist: Religiös praktizierende Eheleute lassen sich deutlich seltener scheiden als nicht religiöse Paare.

(H. v. Beverfoerde) **Große Demonstration in Paris: Für Vater, Mutter und Kinder** wieder haben die Franzosen großartig vorgelegt: Laut Angaben des Veranstalters „La Manif Pour Tous“ demonstrierten rund 600.000 Menschen dafür, dass jedem Kind Mutter und Vater zustehen. Anlass war das Gesetzesvorhaben der französischen Regierung, künstliche Befruchtung auch für lesbische Paare und alleinstehende Frauen zuzulassen. „Manif“-Sprecherin Ludovine de la Rochère kritisierte, so würden Männer zu Samenspendern degradiert und den Kindern ihr Vater vorenthalten. Sie betonte, wie wichtig diese Proteste seien: *„Wenn wir es nicht schaffen, Grenzen zu ziehen und zu sagen, daß ein Vater für das Leben eines Kindes wichtig ist, dann werden wir überhaupt nichts mehr aufhalten können.“* Schritt für Schritt ebnet Frankreich der Leihmutterchaft den Weg. So entschied die französische Nationalversammlung mit nur einer Stimme Mehrheit, dass im Ausland von Leihmüttern geborene Kinder französischer Samenspender automatisch standesamtlich als Franzosen registriert werden.

Auch in Deutschland droht die Legalisierung von Leihmutterchaft. Hier wäre die nächste große Hürde die Legalisierung der Eizellenspende, die bereits mehrfach gefordert wird, u.a. von der FDP oder von Mitgliedern der „Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina“. Die Folgen wären verheerend: Familie würde nicht mehr durch Vater, Mutter und Kinder definiert, die Ausbeutung vieler Leihmütter verharmlost, der Säugling zur Ware degradiert und die Tötung zahlreicher ungeborener Kinder durch fehlgeschlagene „Transfers“ in Kauf genommen.

In unserer wichtigen Reportage „Geliehene Bäuche - Gekaufte Kinder: Big Business Leihmutterchaft“ berichten wir über die Hintergründe und Folgen dieser menschenverachtenden Praxis (https://www.youtube.com/watch?v=v1_Sohk8CKg).

Kampf für ungeborene Kinder

(Center for Family and Human Rights) **USA verteidigen Lebensrecht auf UN-Ebene**
Die USA haben die Vereinten Nationen dazu aufgefordert, die Förderung von Abtreibungen in Konfliktsituationen und anderen humanitären Notsituationen einzustellen.

„Es ist nicht Aufgabe der UN, sich für neue Menschenrechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit einzusetzen. Die Vereinigten Staaten unterstützen die

Bemühungen um einen universellen Zugang zur Gesundheitsversorgung, lehnen aber die Bemühungen ab, Abtreibung fälschlich als Menschenrecht zu bezeichnen“, sagte ein US-Delegierter auf der jährlichen UN-Konferenz über die humanitäre Arbeit der Vereinten Nationen.

Die Vorstellung eines Menschenrechts auf Abtreibung kollidiert mit amerikanischer Gesetzgebung. Nach einem Gesetz aus dem Jahr 1973 (Helms-Änderungsgesetz) dürfen Steuergelder nicht dazu verwendet werden, um Abtreibungen im Ausland zu fördern oder zu bezahlen.

(idea) „Marsch für das Leben“ in Berlin

Am 21. September fand in Berlin wieder der „Marsch für das Leben“ statt, an dem nach Angaben des Veranstalters 8.000 Menschen teilnahmen. Veranstalter des „Marsches“ ist der Bundesverband Lebensrecht, dessen Vorsitzende Alexandra Maria Linder ist.

Jährlich 100.000 Abtreibungen sind ein „ungeheuerlicher Skandal“

sagte der kath. Bischof von Passau, Stefan Oster bei der Auftaktveranstaltung vor dem Deutschen Reichstag. Weltweit würden durch Abtreibungen mehr Menschen getötet als durch Kriege, Seuchen und Naturkatastrophen. Ungeborene Kinder mit Behinderung sind die „am tödlichsten bedrohte Gruppe von Menschen“.

Weihbischof Wörner: Für die eintreten, die keine Stimme haben

Den Abschluss bildete ein ökumenischer Gottesdienst, der vom katholischen Weihbischof der Diözese Augsburg, Florian Wörner, und dem Bischof der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), Hans-Jörg Voigt, geleitet wurde.

Teilgenommen haben am Marsch von katholischer Seite Bischof Rudolf Voderholzer, Bischof Wolfgang Ipolt und Weihbischof Matthias Heinrich. Die Deutsche Evangelische Allianz war durch ihren Vorsitzenden, Pastor Ekkehart Vetter vertreten.

Papst Franziskus schickte ein Grußwort.

Darin heißt es, jeder Mensch sei gleich wertvoll. Daher sei es die Pflicht von Christen, aufzustehen, wenn das Recht auf Leben und die Würde des Menschen bedroht, ausgehöhlt und untergraben werde.

Als Vorsitzender der (kath.) Deutschen Bischofskonferenz schickte Kardinal Reinhard Marx ein Grußwort, wie auch der Kölner Kardinal Rainer Maria Woelki, der Berliner Erzbischof Heiner Koch, die Erzbischöfe von Freiburg und Paderborn, Stephan Burger und Hans-Josef Becker, und der Bischof von Dresden-Meißen, Heinrich Timmerevers,

Die EKD hielt sich wie in den Vorjahren zurück

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) schickte kein Grußwort. Auf Anfrage von idea erklärte eine Sprecherin, die EKD setze sich auf vielfältige Weise für den Schutz des Lebens ein. Besonderes Augenmerk liege dabei auf der ökumenischen „Woche für das Leben“. Die EKD teile nicht alle Aussagen der Veranstalter des „Marsches für das Leben“.

Grußworte

schickten aber die evang. Landesbischöfe Carsten Rentzing (Sachsen) und Otfried July (Württemberg), der Präses des Bundes Freier evang. Gemeinden Ansgar Hörsting und der Generalsekretär des Bundes der Baptisten- und Brüdergemeinden Christoph Stiba.

Gegendemonstranten störten

Während der Kundgebung wurde die Bühne von Gegendemonstranten gestürmt. Zudem war die Demonstration vorübergehend durch eine Sitzblockade unterbrochen.

Gegen den Marsch hatte ein „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung“ demonstriert, welches unter anderem von den Parteien Bündnis 90/Die Grünen und „Die Linke“ unterstützt wird. Das Bündnis fordert, die Paragraphen 218 und 219 Strafgesetzbuch zu streichen und damit ein Recht auf Abtreibung zu schaffen.

Gender-Ideologie

(idea) Vatikan: Genderideologie widerspricht dem Glauben und der Vernunft

Die Genderideologie widerspricht dem christlichen Glauben und der Vernunft. Diese Ansicht vertritt die Bildungskongregation für die katholische Lehre des Vatikans in einem Papier, das am 10. Juni veröffentlicht wurde. Es trägt den Titel „Als Mann und Frau schuf Er sie“. Die Genderideologie wolle die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau auslöschen, heißt es in dem Dokument. Eine „Entfernung von der Natur“ führe dazu, dass die Gefühlsentscheidungen des Einzelnen zum alleinigen Maßstab erklärt würden. Dabei werde der Körper als „bloße Materie“ behandelt und der menschliche Wille absolut gesetzt. Diese Haltung bereite „einer kulturellen und ideologischen Revolution“ den Boden. Sie verwechsle Freiheit mit der „Vorstellung, dass jeder machen kann, was er will“. Die Annahme, es gebe ein neutrales oder drittes Geschlecht, sei eine bloße Gedankenkonstruktion. Sie stehe bei Kindern und Jugendlichen dem Prozess der Bildung einer reifen Persönlichkeit im Weg. Weiter heißt es in dem Papier, die Genderideologie müsse von der Genderforschung unterschieden werden, die mit wissenschaftlichen Mitteln die gesellschaftlichen Ursachen für die Benachteiligung von Frauen untersuche. Mit ihr wolle der Vatikan in einem Dialog bleiben. Von ihr lasse sich einiges lernen, vor allem die „Notwendigkeit, gegen jede ungerechte Diskriminierung zu kämpfen“.

Genderzentrum bedauert die Ablehnung von Inter- und Transsexualität

Die Studienleiterin des Studienzentrums der EKD für Genderfragen, Jantine Nierop bedauerte gegenüber idea die Wortwahl ‚Genderideologie‘ im Papier sowie die offene Ablehnung von Inter- und Transsexualität“.

Evangelische Allianz: Gott hat die Menschen als Mann und Frau erschaffen

Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Allianz am Sitz des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung, Uwe Heimowski begrüßte gegenüber idea die Kritik des Papiers an der Genderideologie, mit der die Vorstellung verbunden sei, dass man sein Geschlecht nach Belieben wählen könne. Es sei aber wichtig, nach den Ursachen für die Benachteiligung von Frauen zu forschen und sie zu bekämpfen.

(idea) „Krelingen“ kritisiert Beschluss zur kirchlichen Homo-Trauung

Kritik an der Entscheidung der hannoverschen Landessynode, die kirchliche Trauung homosexueller Partner einzuführen (einstimmig bei einer Enthaltung), hat der Vorstandsvorsitzende des pietistisch ausgerichteten GRZ Krelingen, Pastor Martin Westerheide, geübt. Wie er im Rundbrief des Zentrums schreibt, gebe es für den Beschluss seelsorgerliche und gesellschaftspolitische Gründe, auch „Gründe des Mainstreams und einer vermeintlich politischen Korrektheit“. Ebenso könne der Druck bestimmter Interessengruppen und Medien mürbe machen. „Aber wer für den Beschluss gestimmt hat, muss wissen, dass er es im Widerspruch zur Bibel, der Grundlage unseres Glaubens und unserer Kirche tat.“ Die Aussagen der Heiligen Schrift seien eindeutig, sowohl im Alten wie im Neuen Testament. Als vor einigen Jahren Forderungen nach der Trauung gleichgeschlechtlicher Partner laut geworden seien, habe man lange

diskutiert. Am Ende habe die Möglichkeit einer seelsorgerlichen Begleitung und Segnung solcher Partnerschaften gestanden. Dabei sei betont worden, dass die Segnung auf keinen Fall einem kirchlichen Traugottesdienst gleichzusetzen sei. Nach biblischer Ordnung sei die Ehe von Mann und Frau der Normalfall; das sei in der Kirche unumstößlich. „Diese Beschlüsse sind gerade einmal 5 Jahre alt.“

Integration von Muslimen

(NZZ) Bassam Tibi: Der Anteil Muslime an der europäischen Bevölkerung wird weiter wachsen: Wie will Europa damit umgehen? (leicht gekürzt)

Die Willkommenskultur ist in Europa zwar erst einmal vorbei, die Zusammenführung von Migrantenfamilien findet aber über die nächsten Jahre dennoch statt. Was es braucht, ist eine unvoreingenommene Diskussion über einen Werte-Konsens.

Es gibt nur zwei Szenarien: Entweder die nach Europa strömenden Muslime können sich integrieren, oder sie bilden Parallelgesellschaften.

Geschichtlich und weltanschaulich spalten die Muslime die Welt in «dar al-Islam / Haus des Islam» und in den nichtislamischen Rest. Für diesen Rest als «dar / Haus» gibt es geschichtlich eine Reihe von Begriffen wie «harb» oder «kuffar», d.h. «Krieg» bzw. «Ungläubige».

Das islamische Friedensprojekt verfolgt das Ziel, die Welt zu islamisieren (das ist keine islamophobe Unterstellung, sondern schlicht islamischer Glaube). Dahinter steht die Gleichsetzung von «dar al-Islam / Haus des Islam» mit «dar al-Salam / Haus des Friedens» gemäß der Weltanschauung, der Weltfriede sei nur unter islamischer Dominanz möglich. In den vergangenen 14 Jahrhunderten ist diese Weltanschauung nie neu durchdacht worden.

In der bisherigen Geschichte kamen Muslime zweimal als Djihad-Krieger nach Europa: Im Jahre 711 kamen sie als Eroberer nach Spanien und dann wieder, 1453, nach Konstantinopel (heute Istanbul) und anschließend auf den Balkan. Heute kommen sie im Rahmen von «hidjra / Migration». Die «New York Times» berichtete jüngst von der militanten einheimischen Zelle al-Muhajiroun, einem von Europas produktivsten extremistischen Netzwerken. Sie wollen «die Demokratie in Grossbritannien abschaffen und ein Kalifat mit Scharia-Recht einführen».

Anders als damals erfolgt die Eroberung heute ohne Gewalt, dafür unter Berufung auf Minderheitenrechte und Identitätspolitik. Muslime gelten in dieser Sicht als eigene homogene Gruppe, die der besonderen Behandlung durch die Mehrheitsgesellschaft bedarf, nach dem Credo: fremde Völker, fremde Sitten – jedem das Seine.

Nach Statistiken, die vom seriös arbeitenden PEW-Research-Center mit Sitz in Washington D.C. stammen, dürfte durch Migration und Zusammenführung polygamer und kinderreicher Großfamilien der Anteil der Muslime an der Gesamtbevölkerung in Deutschland von 6% im Jahre 2016 auf 20% im Jahre 2050 steigen. In anderen Teilen Europas ohne Willkommenskultur ist der Prozentsatz geringer, aber dennoch signifikant. Schweden übertrifft in dieser Prognose Deutschland und wird 2050 31% Muslime an seiner Wohnbevölkerung haben.

Alleine die Anführung dieser Statistiken bringt heute beim links-grünen Narrativ die Gefahr mit sich, wahlweise des Populismus oder Rassismus bezichtigt zu werden, weil man angeblich Wasser auf die Mühlen der Falschen leite. Solche Vorwürfe sind jedoch lächerlich – und überdies gefährlich. Gerade die Politik muss über solche Zahlen

und Entwicklungen offen reden können. Denn der unehrliche Umgang mit solchen Zahlen schürt Ängste in der Bevölkerung – und dann nimmt die Islamophobie garantiert zu.

Nun bin ich selbst Muslim und auch Migrant und gehe nüchtern an die geschilderten Entwicklungen heran. Das Problem ist auf zwei Ebenen zu identifizieren: einmal auf der Ebene der Aufnahmegesellschaft mit der Frage, welchen Rahmen sie für die Integration zugewanderter Muslime bietet. Zum anderen stehen die Muslime im Fokus, weil sich ihnen die Frage nach ihrer Bereitschaft und ihrem Willen stellt, sich so weit zu integrieren, dass sie zu Europäern im Sinne von Citoyens werden.

Das Zauberwort für europäische Aufnahmegesellschaften lautet «Leitkultur», und der Begriff für die Muslime, die in Europa leben, heißt «Euro-Islam». Ein friedliches Europa mit der ursprünglichen Bevölkerung und den zugewanderten Muslimen als Citoyens kann es ohne einen Wertekonsens und ohne eine Europäisierung des Islam nicht geben.

Die vorgeschlagenen Werte entstammen der universalistischen Aufklärung und ermöglichen als Werte-Konsens ein gemeinsames Verständnis des Zusammenlebens: Kritische Vernunft wird höher gewichtet als religiöse Offenbarung, Religion ist Privatsache, das Recht kommt vor der Sitte, wobei es für alle gleich gilt, es herrschen Denk- und Meinungsfreiheit. Dies hat mit einer angeblichen europäischen Hegemonialkultur nicht das Geringste zu tun.

Der Islam hat viele kulturell, konfessionell und auch sozial unterschiedliche Gesichter. Eines davon ist das ideologisch-totalitäre eines politischen Islam, der die Prinzipien des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus dem Koran ableitet und offensiv propagiert. Mit einem privaten religiösen Glauben, der zu schützen ist, hat er nicht das Geringste zu tun. Der säkulare Euro-Islam richtet sich gegen diesen politischen Islam, den abzulehnen keine Islamophobie ist.

Europa kann seine zivilisatorische Identität nur erhalten, wenn es eine Kombination aus Euro-Islam und Leitkultur zu einem politischen Konzept macht und dabei die Muslime mit einbezieht. Diese Identität bedeutet für zugewanderte Muslime keine Entfremdung, sondern eine Bereicherung.

Bassam Tibi ist emeritierter Professor für internationale Beziehungen an der Universität Göttingen. 2018 ist sein Buch «Islamische Zuwanderung und ihre Folgen. Der neue Antisemitismus, Sicherheit und <die neuen Deutschen>» im Ibidem-Verlag erschienen.

(div) **Ehestreit: Das IZM gibt inakzeptable Empfehlung**

Das Islamische Zentrum München (IZM, vormals ZIM) empfiehlt muslimischen Männern auf der Internetseite zum Thema „Frau im Islam“, dass der Mann im Falle einer „in größeren Schwierigkeiten steckenden Ehe“ zu drei Maßnahmen verpflichtet sei: „Ermahnung, Trennung im Ehebett und Schlagen“.

Selbst wenn der Aufschrei Münchner Politiker dazu führt, dass diese Empfehlung – wie es heißt - „überarbeitet“ wird, ändert das nichts daran, dass für das IZM der Koran als Allah's unveränderliche Offenbarung verbindlich ist, so auch Sure 4:34 in Bezug auf die Ehefrauen: *Die aber, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet, die ermahnt, haltet euch fern von ihnen auf dem Lager, und schlägt sie.*

Der EKD-Ratsvorsitzende und bayer. LB Prof. Dr. Bedford-Strohm ist (oder war?) im Kuratorium des IZM. Er begründete seinerzeit den Eintritt in das Kuratorium damit,

dass er die Kräfte im Islam stärken wolle, die die Werte des Grundgesetzes bejahen, und mit ihnen gemeinsam Wege in die Zukunft bauen (s. InfoBrief 2015/3). Das Beispiel zeigt, dass die Absicht gut gemeint aber Wunschdenken ist. Nach unserer Einschätzung ist es unrealistisch, dass sich ein „aufgeklärter (Euro-)Islam“ entwickelt, der von den Islamischen Religionsautoritäten akzeptiert wird. vB

Aufgelesen

(idea) **Organspende: „Ärzte für das Leben“ lehnen Widerspruchslösung ab**

Die Organisation „Ärzte für das Leben“ hat den Plan von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) kritisiert, bei der Organspende die sogenannte Widerspruchslösung einzuführen. Danach würde zunächst jeder als Organspender gelten – es sei denn, er selbst oder Angehörige widersprechen. Derzeit ist eine Organentnahme nur möglich, wenn eine Zustimmung vorliegt (sogenannte Entscheidungslösung). „Ärzte für das Leben“ habe die Abgeordneten des Bundestages in einem Brief aufgerufen, das geplante Gesetz abzulehnen, gemäß Pressemitteilung vom 28. Juni. „Als Ärzte verstehen wir sehr gut die Argumentation für die Organspende“, so die Mediziner. Deren Umstände seien aber nicht gleichgültig. „Eine echte Zustimmung ist nicht das gleiche wie ein fehlender Widerspruch.“ Die Würde des Menschen und die ethischen Grundsätze ärztlichen Handelns müssten auch und insbesondere in den Grenzbereichen menschlichen Lebens gewahrt werden. Das Sterben sei eine besonders sensible Phase des Lebens. Bei einer Organspende sei ein friedlicher Tod ausgeschlossen. Der Sterbeort sei dann der Operationssaal, in dem der Sterbende nach Stunden oder Tagen intensiver Behandlung auf die Organentnahme „vorbereitet“ werde. Er sterbe isoliert, oft in einer fremden Stadt, „nicht im Frieden, sondern in einem Gewirr von Schläuchen und Apparaten“.

Die Erfahrung aus anderen Ländern zeige, dass die Einführung der Widerspruchslösung nicht automatisch zu einer Zunahme von Spenderorganen führe. So habe sich in Schweden und Singapur die Spenderzahl nach einer entsprechenden Gesetzesänderung nicht verändert. In Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Lettland, Luxemburg und Wales sei sie sogar gesunken.

Zweifel am sogenannten „Hirntodkriterium“

Die Organisation äußert in der Erklärung außerdem Zweifel an dem sogenannten „Hirntodkriterium“. Unter Fachleuten sei umstritten, ob der „Hirntod“, nach dem Organe bei einer Spende entnommen werden, wirklich mit dem Tod eines Menschen gleichbedeutend sei. Auch der Deutsche Ethikrat sei in dieser Frage gespalten.

(idea) **Kein Recht auf Sterben**

Sterbehilfe wird in Belgien von der Ausnahme zur Norm. ADF International zieht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, um die Schwachen und Verletzlichen in der Gesellschaft zu schützen. Ein Bericht von Veronika Kabas

Alarmierende Entwicklungen

Euthanasie wurde in Belgien im Mai 2002 legalisiert. Seitdem steigt die Zahl der Todesfälle durch Sterbehilfe mit besorgniserregender Geschwindigkeit an. Laut dem jüngsten Regierungsbericht werden mindestens sechs Menschen pro Tag auf diese Weise getötet. Studien deuten auf eine noch höhere Dunkelziffer hin und die gesetzlichen Hürden werden immer weiter herabgesetzt. Bereits eine Verschlechterung des Hörens, Sehens oder der Mobilität kann als „unerträgliches Leid“ angesehen werden.

Was die meisten als normales Altern bezeichnen, qualifiziert die Patienten somit für Sterbehilfe. 2014 wurde in Belgien die Mindestaltersgrenze aufgehoben. Seitdem können auch Kinder getötet werden. Diese Zahlen und Fakten zeugen von einer ganz anderen Realität, als sie von den Befürwortern zum Zeitpunkt der Legalisierung geschildert wurde.

Theorie und Praxis

Legalisiert wurde Euthanasie nur unter der Voraussetzung, dass sich der Patient in einem medizinisch aussichtslosen Zustand befinde. Es wurde als Möglichkeit dargestellt, unerträgliches Leiden zu beenden, und man versprach, die Praxis sinnvoll zu regulieren und streng zu überwachen. „Die Tatsachen und die gesetzlichen Bestimmungen in Belgien liegen so weit auseinander, dass eines deutlich wird: Sterbehilfe kann man nicht kontrollieren, wenn man sie einmal legalisiert hat“, sagt Robert Clarke, Anwalt von ADF International. ADF International ist eine christliche Organisation von Rechtsanwälten, die ihren Hauptsitz in Wien hat.

Die Pflicht zu sterben

Die Verletzlichsten der Gesellschaft würden zu Opfern einer „Euthanasie-Kultur“. Das geforderte „Recht auf Sterben“ werde immer mehr als „Pflicht“ empfunden – allein dadurch, dass die Möglichkeit als eine solche gegeben sei. „Das eigene Leben wird als Belastung für die Familie und die Gesellschaft dargestellt. Jeder habe ein Recht auf Leben, ungeachtet seines geistigen oder körperlichen Zustands. Ein Recht, das von keiner Regierung untergraben oder ausgelöscht werden dürfe. Es sei daher unabdingbar, jeglichem Druck zur Legalisierung von Euthanasie entgegenzuwirken.

(idea) Niederlande: Linksliberale wollen aktive Sterbehilfe ausweiten

In den Niederlanden will die an der Regierung beteiligte linksliberale Partei D66 die aktive Sterbehilfe ausweiten. Wie die Parlamentarierin Pia Dijkstra dem Portal „Dutch News“ sagte, wird an einem Gesetzentwurf gearbeitet, um ältere Menschen beim Sterben zu unterstützen, wenn sie „ihr Leben für beendet halten“. Der Entwurf soll Anfang 2020 vorliegen. Die Koalitionspartner, die christdemokratische CDA und die christlich-soziale ChristenUnie, sehen den Vorstoß kritisch.

Die Niederlande hatten 2002 als erstes Land die aktive Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen ermöglicht. Demnach muss ein Patient unerträglich und aussichtslos leiden sowie selbst ausdrücklich um Sterbehilfe gebeten haben. Bei Minderjährigen im Alter von 12 bis 15 Jahren bedarf es der Zustimmung der Eltern. Für eine Genehmigung braucht es weiterhin die Stellungnahme von zwei Ärzten.

Christliche Experten sehen die Praxis kritisch. Im Februar kritisierte der niederländische evangelische Theologe und Ethikprofessor Theo Boer in einem Beitrag des Deutschlandfunks, dass aktive Sterbehilfe in seinem Heimatland immer mehr zur Regel wird. Seit 2002 haben mehr als 60.000 Menschen in den Niederlanden aktive Sterbehilfe in Anspruch genommen. 2017 wurden im Rahmen des Sterbehilfegesetzes 6.585 Personen auf ihren Wunsch hin getötet. Das waren 4,4% aller Sterbefälle, 2010 lag der Anteil bei 2,8%. „Die Ausnahme wird immer mehr zur Regel, das ist der Trend“, so Boer.

Bericht über die Mitgliederversammlung am 11. Oktober 2019

Den Tätigkeitsbericht für die Jahre 2017 und 2018 gab Pfr. Dieter Kuller, den Finanzbericht für diese Jahre Schatzmeister Nikolaus v. Minckwitz. Die Buchführung wurde von Oberverwaltungsrat i.R. Herbert Rausch geprüft und uneingeschränkt testiert.

Die Mitglieder erteilten dem Schatzmeister und dem Vorstand für diese Jahre einstimmig Entlastung bei Enthaltung der Betroffenen.

Der Mitgliederversammlung voraus ging ein Vortrag von Andreas Späth (Kirchliche Sammlung um Bibel und Bekenntnis in Bayern), der dankenswerterweise kurzfristig für den erkrankten Prof. Dr. Harald Seubert eingesprungen war. Er sprach sehr interessant über „Sherlock Holmes und die Bibel - Beispiele zur biblische Archäologie“.

In der anschließenden Sitzung des Leitungsgremiums wurde Frau Dr. Elisabeth Brandt in das Leitungsgremium berufen. vB

Literaturhinweis

idea ist eine unabhängige evangelische Nachrichtenagentur, die dazu beitragen möchte, engagierte Christen über Ereignisse und Entwicklungen in der christlichen Welt zu informieren, die für ihr Christsein bedeutsam sind und möchte dabei auch eine Brücke bauen zwischen Christen verschiedener Prägungen.

Das Nachrichtenmagazin *ideaSpektrum* erscheint wöchentlich (48 Hefte im Jahr) und liefert aktuelle Informationen, Reportagen und Hintergrundberichte. *ideaSpektrum* wird auf dem Postweg zugestellt und kostet **monatlich (inkl. Versandkosten** innerhalb Deutschlands):

€ **10,45 im Heft-Abo** (gedruckte Ausgabe)

€ **7,50 im Digital-Abo** (E-Paper, App für Tablet-PC und Smartphone)

€ **11,45 im AboPlus** (Heft und digitale Ausgabe)

Ermäßigte Preise für Schüler, Studenten usw. auf Anfrage

Sie können *ideaSpektrum* **kostenlos** jetzt **drei Wochen** gratis testen.

Informationen und Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail/Internet möglich:
(06441) 915 – 0 / aboservice@idea.de / www.idea.de

Veranstaltungshinweis

Regionaltagung der Studiengemeinschaft Wort und Wissen:

Schöpfung und Biologie, Bibel und Erdgeschichte

am Sa 16.11.2019 (für Sie kostenlos)

in den Räumen der Freien Evang. Gemeinde, Mozartstr. 12 80336 München (U3, U6)

Information und Flyer unter: <http://www.wort-und-wissen.de/konferenzen.html>

Anmeldung erbeten per eMail friedrich.abel@unibw.de oder Tel.089/6133000

Abs. Lebendige Gemeinde München e.V.
p.a. Pfr. Dieter Kuller
Grünwalder Str. 103 c, 81547 München
www.lgm-info.de

Wir danken den Freunden, die mit ihren Spenden z.T. seit vielen Jahren die Herausgabe des InfoBriefes ermöglichen, und damit einen für Viele wichtigen Dienst in unserer Kirche unterstützen.

Deutsche Post

Anrede
 Titel
 Vorname, Name
 Straße
 PLZ Ort

Zum Nachdenken

Wir leben in einer Zeit des Relativismus und des Konstruktivismus, der die Wahrheit im traditionellen Sinn, nämlich als Übereinstimmung von Verstand und Sache (adaequatione intellectus et rei) wie Thomas von Aquin sie definierte, als störend übergeht. Traditionelle Werte (z.B. Würde, Wahrheit, Liebe) sind im Diskurs keine Leitmotive mehr, sondern das Wohlbefinden im bequemen Strom der Mehrheitsmeinung. Die Toleranz gegenüber anderen Meinungen sinkt, was die Diffamierung Andersdenkender sowie Gewalt gegen diese einschließt. Wir erleben das konkret bei Veranstaltungen, die sich für den Schutz ungeborenen Lebens einsetzen oder die sich gegen die sexuelle Indoktrination von Kindern in Kitas und Schulen wenden.

Der Deutsche Hochschulverband sah sich am 10. April 2019 in einer Presseerklärung veranlasst zu mahnen: „Differenzen zu Andersdenkenden sind im argumentativen Streit auszutragen – nicht mit Boykott, Bashing, Mobbing oder gar Gewalt“. vB

Impressum

Die Informationsbriefe werden von der als gemeinnützig anerkannten LEBENDIGE GEMEINDE MÜNCHEN e.V. herausgegeben.

ViSdP Pfr. Dieter Kuller, Grünwalder Str. 103 c, 81547 München, Tel. 089/591029, Fax 089/45 24 06 84; eMail: lgm-mail@gmx.de; Internet: www.lgm-info.de

Unsere Bankverbindung: Evangelische Bank eG BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE93520604100003403904 (Überweisungsträger in der Mitte des Heftes).

Bis € 200 genügt der Überweisungsbeleg/Zahlschein als steuerlich absetzbare Zuwendungsbestätigung; ab € 100 erhalten Sie bei Angabe Ihrer vollständigen Anschrift unaufgefordert eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.

Druck: Die Ausdrucker UG, München, Internet: www.dieausdrucker.de

Der InfoBrief kann bei Pfarrer Dieter Kuller kostenlos nachbestellt werden.